

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-09-18

Dezernat: II / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Kretzschmar, Dirk
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01559/2018

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Gebührensatzung und Honorarsatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“, der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ entsprechend der Anlage 1.
- 2.) Die Stadtvertretung beschließt die Honorarsatzung der Volkshochschule "Ehm Welk" entsprechend der Anlage 2.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15, abgeschlossen in 2016/17, werden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Fördermittel bereitgestellt, die die Gebührenfreiheit für die Schulabschlusskurse zum Erwerb der Grundbildung, der Berufsreife und der Mittleren Reife sichern.

Die Volkshochschule führt diese Kurse mit Genehmigung der zuständigen Schulbehörde jährlich entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (§ 32 Absatz 1-4) durch. Diesem Tatbestand wird im § 3 Absatz 1 in der Neufassung der Gebührensatzung entsprochen.

Darüber hinaus wurden zur Schaffung von Klarheit in einzelnen Verfahren Ergänzungen in der Gebührensatzung vorgenommen (siehe § 2 Absatz 1 und 3 Anmeldeformalitäten, § 5 Absatz 2 Fälligkeit der Gebühren und Zahlungsweise und § 7 Absatz 3 und 4 Gebührenerstattungen).

2. Der deutsche Volkshochschulverband e.V., die VHS- Landesverbände und die kommunalen Spitzenverbände haben im August 2017 Empfehlungen für die Beschäftigung freiberuflicher Lehrkräfte an Volkshochschulen gegeben. Diese zielen auf die rechtmäßige Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung unter dem Aspekt der Vermeidung von Scheinselbstständigkeit. Die Änderungen in § 1 der Honorarsatzung schaffen jetzt Rechtssicherheit auf Seiten der Volkshochschule und der Dozenten.

2. Notwendigkeit

Mit dieser Vorlage soll insbesondere Rechtssicherheit auf Seiten der Volkshochschule und der Dozenten geschaffen werden. Eine Anpassung der Gebührenkalkulation wird in einer gesonderten Vorlage zum 1. Januar 2020 erfolgen. In Anbetracht der Erweiterung und Qualifizierung des Kursangebotes im Zusammenhang mit der Eröffnung des Campus am Turm in der Hamburger Allee 124 ist die Gebührensatzung der Volkshochschule generell zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang werden im realen Betrieb in 2019 die Aufwendungen zu ermitteln sein, die dann als Grundlage für die Neukalkulation zum 1. Januar 2020 dienen. Mit den in dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen kann aufgrund der Rechtssicherheit bis dahin nicht gewartet werden.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Vorhalten von qualitativen hochwertigen und an den Bedürfnissen orientierten Kursangeboten für alle Bevölkerungsgruppen im Sinne eines lebenslangen Lernens.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen für 400 Honorarkräfte.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Gebührensatzung Volkshochschule „Ehm Welk“

Anlage 2 Honorarsatzung Volkshochschule „Ehm Welk“

Anlage 3 Synopse Gebührensatzung

Anlage 4 Synopse Honorarsatzung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister